

## Zweifel an Verfassungsmäßigkeit von Tarifgesetz

**Arbeitsministerin Nahles will Arbeitskämpfe rivalisierender Gewerkschaften wie bei der Bahn verbieten. Doch das entsprechende Gesetz ist offenbar stümperhaft gemacht, zeigt ein geheimes Gutachten.**

Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hegt erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) auf den Weg gebrachten Gesetzes zur Tarifeinheit. Das Gutachten hat die Abgeordnete Beate Müller-Gemmeke (Grüne) in Auftrag gegeben – und die Autoren kommen zu dem Schluss, dass das Gesetz einen Eingriff in die kollektive Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes darstellt.

Die Koalitionsfreiheit ist die Grundlage für frei ausgehandelte Tarifverträge und für Arbeitskämpfe. Beide Freiheiten würden von dem geplanten Gesetz berührt. Und die im Gesetz formulierten Begründungen reichten zur Rechtfertigung eines solchen Eingriffes nicht aus.

Müller-Gemmeke darf das Gutachten weder veröffentlichen, noch aus ihm zitieren, sondern den Inhalt nur in eigenen Worten wiedergeben. Grundlage des Gutachtens sind juristische Schriften, Stellungnahmen und die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestags oder der Bundestagsverwaltung wieder – sie liegen in der fachlichen Verantwortung der Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Gutachter sind parteipolitisch neutral. Auch deswegen genießen die Gutachten einen exzellenten Ruf – und befeuern immer wieder die politischen Debatten.

Arbeitgeber und Gewerkschaften fordern Neuregelung

Dazu dürfte es auch in diesem Fall kommen. Nicht nur Müller-Gemmeke kritisiert das Gesetz. Viele Arbeitsrechtler, aber auch die betroffenen Spartengewerkschaften stellen seine Verfassungsmäßigkeit in Frage. Schon jetzt haben mehrere Gewerkschaften angekündigt, vor das Verfassungsgericht ziehen zu wollen.

Doch noch ist das Gesetz nicht verabschiedet. "Frau Nahles sollte endlich die Notbremse ziehen und die gesetzliche Tarifeinheit von der Tagesordnung nehmen", fordert Müller-Gemmeke. Die Gesetzesvorlage ist im Dezember vom Kabinett beschlossen worden. Anfang März soll die erste Lesung im Bundestag stattfinden. Bis zur Sommerpause soll es dann verabschiedet werden.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetz Arbeitskämpfe konkurrierender Gewerkschaften im selben Betrieb – wie etwa bei der Deutschen Bahn – verhindern. Kollidieren zwei Tarifverträge, soll die Gewerkschaft, die die meisten Mitglieder hat, das Sagen haben.

Die gesetzliche Regelung der Tarifeinheit steht schon lange ganz oben auf der Wunschliste der Arbeitgeber, aber auch ein Teil der im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) organisierten Gewerkschaften hat das Vorhaben unterstützt.

Bundesarbeitsgericht hatte Tarifeinheit 2010 gekippt

Bereits 2010 hatte das Bundesarbeitsgericht das Prinzip "Ein Betrieb – ein Tarif" gekippt. Daraufhin hatten DGB und die Arbeitgeberverbände gemeinsam ein Gesetz zur Wiederherstellung der Tarifeinheit gefordert, das noch weitreichender war als das heutige Gesetz. Es beinhaltete sogar ausdrücklich einen Eingriff ins Streikrecht.

Während die Arbeitgeber ohne gesetzlich verankerte Tarifeinheit mehr Streiktage und eskalierende tarifliche Überbietungswettbewerbe fürchteten, sorgten sich die DGB-Gewerkschaften um das Ende der innerbetrieblichen Solidarität. Außerdem fürchteten sie einen verschärften Wettbewerb mit den Spartengewerkschaften.

Die zweitgrößte Gewerkschaft des Landes, Ver.di, zog sich dennoch aus der Initiative zurück, aus Sorge um das Streikrecht. "Tarifeinheit ist grundsätzlich erstrebenswert, damit Beschäftigte nicht gegeneinander ausgespielt werden, aber dies müssen wir mit gewerkschaftlichen Mitteln erreichen", sagt etwa der Ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Letztlich verhinderte die FDP das Gesetz in der vergangenen Legislaturperiode.

Die Arbeitgeber konnten dann durchsetzen, dass es in den Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot geschrieben wird. Doch auf Seiten des DGB schrumpfte die Unterstützung. Während sich die großen Industriegewerkschaften dafür aussprachen, startete Ver.di im Herbst sogar eine Unterschriftenaktion gegen das Gesetz, und auch die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) sowie die Lehrgewerkschaft GEW sprachen sich dagegen aus.

Weder mehr Arbeitskämpfe, noch Gefahr für Betriebsfrieden

Zwar wird das Streikrecht in dem Gesetz nun nicht mehr ausdrücklich genannt. Doch viele Kritiker sehen einen indirekten Eingriff ins Streikrecht. Nach dem "betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip" soll künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb Anwendung finden.

In dem Gesetz steht aber auch recht eindeutig, dass Arbeitskämpfe als unverhältnismäßig zu interpretieren seien, wenn sie den Abschluss eines Minderheitentarifvertrages bezwecken. Hierin sehen viele einen Eingriff ins Streikrecht und damit die Koalitionsfreiheit.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags sehe das ebenfalls kritisch, sagt Müller-Gemmeke. Eingriffe in Grundrechte könnten den Autoren zufolge zwar möglich sein, "aber nur, wenn sie gerechtfertigt seien". Das offizielle Ziel des Gesetzes, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern, reiche dafür aber nicht aus.

Außerdem habe es weder eine bedeutsame Zunahme von Arbeitskämpfen gegeben seit 2010, noch sei der Betriebsfrieden zunehmend gefährdet, heiße es in dem Gutachten. Die vom Gesetzgeber angeführte Ordnungsfunktion der gesetzlichen Tarifeinheit sei nicht genügend belegt und stelle keinen Grund für einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit dar, urteilen laut Müller-Gemmeke die Gutachter.

Experten hatten Beschränkung auf Daseinsvorsorge empfohlen

Auch die Betroffenheit Dritter bei Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge (zum Beispiel bei Verkehrsunternehmen) könne dem Gutachten zufolge die gesetzliche Tarifeinheit nicht rechtfertigen. Denn die Bundesregierung lehnt in der Begründung des Gesetzes eine Regelung ausschließlich im Bereich Daseinsvorsorge ab.

Mehrere Arbeitsrechtler hatten der Regierung empfohlen, sich nur in diesen Unternehmen bestimmte Regeln zu schaffen, damit Streiks zum Beispiel Bahnreisende nicht beeinträchtigen. Die Arbeitgeberverbände hatten dagegen die gesetzliche Tarifeinheit in allen Betrieben und Branchen gefordert.

"Alles in allem besteht in dem Gutachten Zweifel, dass das Gesetz verfassungskonform ist", sagt Müller-Gemmeke. Die Grünen betont, dass sie keine Gegnerin des Prinzips der Tarifeinheit sei. Zwar hätten alle Beschäftigten das Recht, sich zu organisieren und für ihre Anliegen zu streiken. "Damit gehört die Tarifpluralität zu den Grundprinzipien einer Demokratie", so die Politikerin.

Aber die Tarifpolitik der Gewerkschaften lebe von Solidarität. "Tarifpluralität erfordert deshalb Kooperationen zwischen den Gewerkschaften". Beides lasse sich nicht verordnen und "schon gar nicht gesetzlich erzwingen". Es sei nur auf freiwilliger Basis zu haben – und das sei nicht Aufgabe der Politik, sondern Aufgabe der Gewerkschaften.